

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redaktion: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dekenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Heglösch, Jagtadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordensdorf, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wiedert, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gepaltene Colonel-
zeile oder deren Raum 18 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 152.

Donnerstag, den 28. Dezember 1916.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 734.

Bekanntmachung

(Nr. L. 11111. 16. R. N. A.).

betreffend Beschlagnahme, Behandlung,
Verwendung und Meldepflicht von rohen
Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegen-
fellen, sowie von Leder daraus.

Vom 20. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915, vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357, 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 8. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch nach dem Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterliegt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- alle Kalbfelle (auch Ferkelfelle);
- alle Schaf- und Lammfelle;
- alle Ziegenfelle (auch Bod-, Heberlings-, Riß- und Zistelfelle);
- alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Clappen- und Operationsgebieten gewonnenen Felle der unter a, b und c genannten Arten jeden Gewichts mit Ausnahme der Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Anmerkung: Auch Felle, die von gefallenen oder getöteten Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Inländisches Gefälle.

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefalles.

Alle in § 1 unter a, b und c aufgeführten Felle aus dem Inlande — einschließlich der bereits eingearbeiteten — werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung oder Lieferung inländischen Gefalles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- von einem Schlächter, der Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung oder ihr seit spätestens 1. Juli 1916 als Einlieferer vertraglich verpflichtet ist, an diese Häuteverwertungs-Vereinigung bei gefallenen Fellen innerhalb zweier

1) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

-
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand veräußert, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

2) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

3) Schlächter im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das Fallen verbleibt oder übergeht.

Wochen, bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach der Schlachtung oder dem Fallen;

- von einem Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung ist oder ihr nicht seit spätestens 1. Juli 1916 als Einlieferer vertraglich verpflichtet ist, an einen Händler (Sammler) bei gefallenen Fellen innerhalb vier Wochen, bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach der Schlachtung oder dem Fallen;

- von einem Händler (Sammler), der in dem betreffenden Monat über 1000 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angeliefert hat, an einen zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gefallene Gefälle;

- von einem Händler, der in dem betreffenden Monat höchstens 1000 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angeliefert hat, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gefallene Gefälle;

- von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, an einen zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gefallene Gefälle;

- von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des Monats gefallene Gefälle;

- von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des Monats gefallene Gefälle;

- von der Verteilungsstelle (§ 5) an die Gerbereien.

Die Veräußerungen oder Lieferungen sind nur erlaubt, wenn die Veräußerer und alle Händler Bücher führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:

beim Veräußerer: Tag der Schlachtung oder des Fallens, Empfänger, Tag der Ablieferung, Anzahl und Art der Felle;

bei den weiteren Veräußerern bis zum Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder zum zugelassenen Großhändler einschließlich: Veräußerer und Empfänger, Tag der Entlieferung und der Weiterlieferung, Anzahl und Art der Felle; die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 Ziffer 1b angegebenen abweicht; ferner die Mängel und bei gefallenen Fellen die Nummern.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf (zur Eingebung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 5.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Wirtschaftsgesellschaft in Berlin W 8, Behrenstr. 28. Verteilungsstelle ist die Kriegesleder-Altiengegesellschaft in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12.

§ 6.

Behandlung der Felle bis zur Ablieferung an die Gerber.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle ist ferner davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

- a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Felle sind beim Abziehen sorgfältig zu behandeln.

- Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne Kopf (die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifeln und kurzfüßig abgeschlachtet werden. Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle müssen fleischfrei, mit Kopf, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Beine, mit Schweif abgeschlachtet werden.

Kalbfelle, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle abweichender Schlachtart dürfen nach 3 Monate nach Inkrafttreten der Bekanntmachung bei Innehaltung des im § 4 vorgeschriebenen Lieferungsweises und der in demselben Paragraphen vorgeschriebenen Fristen veräußert und abgeliefert werden.

- Die von den Mitgliedern oder Einlieferern einer Häuteverwertungs-Vereinigung abgeschlachteten Kalbfelle, Schaf- und Lammfelle sind nach Entfernung etwa noch anhängender Fett- und Fleischteile und nach dem Entkalben (vor dem Salzen) zu wiegen. Die Gewichtsfeststellung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegemeister im Grenzen von je 0,1 kg zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen Fellen in ununterschiedlicher Schrift (z. B. auf einer an dem Fell zu befestigenden Blech- oder Holzmarke, durch Stempeldruck oder geeigneten Tintenstift) zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anhaltenden Dinges sachmännisch zu schätzen.

Diese Felle sind sogleich nach dem Wiegen, spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach dem Fallen vom Verwahrer sorgfältig zu salzen.

- Kalb-, Schaf- und Lammfelle, die nicht von Mitgliedern oder Einlieferern einer Häuteverwertungs-Vereinigung abgeschlachtet sind, müssen, falls sie nicht innerhalb 24 Stunden nach dem Abziehen gefalzen werden können, unverzüglich getrocknet werden.

Ziegenfelle sind in jedem Falle zu trocknen. Die zu trocknenden Felle sind unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen möglichst in Zugluft und jedenfalls vor Kälte geschützt so aufzuhängen, daß alle Stellen des Felles gut trocknen können.

- Jeder Verwahrer hat die Felle pfleglich zu behandeln und sie nach Art und Klassen getrennt zu halten.

- Jeder Händler (Sammler) hat bei Lieferung an einen zugelassenen Großhändler bis zum fünfzehnten Tage jedes Monats eine Liste für das von ihm im vorhergehenden

4) Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle werden von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums besondere Großhändler bei der Sammelstelle (§ 5) zugelassen.

den Monat gefallene Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.

- Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das im vorhergehenden Monat von ihr gefallene Gefälle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verband einzureichen.

- Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat angelieferte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an einen zugelassenen Großhändler einzureichen.

- Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats die Listen für das bis einschließlich des fünfzehnten Tages des Monats gemeldet erhaltene Gefälle nebst einer Rechnung darüber in der von der Sammelstelle mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

§ 7.

Meldepflicht.

Wer nach Abgabe der §§ 4 und 6 von der Veräußerungserlaubnis keinen Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem Besitz befindlichen Felle der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vorbruden zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Vorbrude sind bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe anzufordern. Die Meldungen sind bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats für den vergangenen Monat zu erstatten.

§ 8.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Clappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

- Die aus militärischen Schlachtungen (auch des Inlandes), sowie die aus den besetzten feindlichen Gebieten stammenden Felle der im § 1 angegebenen Arten jeden Gewichts — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen Felle — sind beschlagnahmt (einschließlich der bereits in Arbeit genommenen Felle).

- Die Ablieferung und Verwendung der von dem Absatz a dieses Paragraphen betroffenen Gefalles ist durch besondere Vorschriften geregelt; gestattet ist sein Bezug nur von der Verteilungsstelle.

Behandlung des Gefalles beim Gerber.

§ 9.

Behandlung der Felle nach der Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung der von den §§ 2 und 3 dieser Bekanntmachung betroffenen Felle zu Leder, sowie die Verfügung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

- Die Verarbeitung der zugeordneten beschlagnahmten Felle muß im eigenen Betriebe erfolgen.

- Aus Kalbfellen dürfen mangels besonderer Ermächtigung, die bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe beantragt werden kann, nur die unter Nr. 13, 14, 15 und 20 im § 3 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. N. A. aufgeführten Lederarten hergestellt werden.

- Aus Lammfellen, die grün oder salzfalt 0,75 und mehr Kilogramm (trocken oder trocken gefalzen 0,4 und mehr Kilogramm) wiegen, ferner aus Ziegen-, Bod-, Heberlings-, Riß- und Zistelfellen, die trocken oder trocken gefalzen 0,30 und mehr Kilogramm wiegen, und aus allen Schaffellen dürfen mangels besonderer Ermächtigung durch die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe nur die unter Nr. 51 und 54 im § 3 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. N. A. aufgeführten Lederarten hergestellt werden.

- Die Ablieferung des nach Buchstaben a, b und c dieses Paragraphen aus den beschlagnahmten Fellen, Blöhen oder Spalten hergestellten Leders ist in folgenden Fällen erlaubt:

1. von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerberei-Vereinigung für Heeres- oder Marinebedarf;
2. von einer Gerberei oder Gerberei-Vereinigung auf unmittelbare Bestellung einer militärischen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;
3. von einer Gerberei oder Gerberei-Vereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zwischenhandlung gegen einen von einer militärischen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beschleunigten „Ausweis für beauftragte Lieferant“ an diesen beauftragten Lieferant;
4. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabebescheides.

- Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, bei welcher auch die Vorbrude zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß fertig gefertigt sein;
2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabe-antrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung der Meldestelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabebescheides gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferant nicht ohne Zustimmung der Meldestelle veräußern;
3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabebescheides) zur Verwendung für Privatwende oder den militärischen Bedarf der Kriegsindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.
Im Gebiete der Eimbrosiana-W. waren das Dorf
beherrschende Patrouillen mehrfach russische Streifabteilungen
gen. wurde.
Nördlich von Sornes, im Oststale, waren unser
Abwehrkräfte, zweimal angestrichene Russen zurückzuweisen.
Herzoggruppe des Generaloberstmarzials von Maden.
In der Großen Walschke haben sich neue Kämpfe ent-
wickelt.
Die Dobruška-Armee nahm Jazica und steht im An-
griff auf den Brückenkopf von Mladin.
Mazedonische Front.
Nichts wesentliches.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Dienstag-Tagesbericht.
Abends. Großes Hauptquartier, 26. Dezember.
Westlicher Kriegshauptplan.
In einzelnen Abschnitten der Apennin- und Apennin-
kanals von La Basse und westlich von Cens nahm die
Artillerie-Tätigkeit zu.
Vorhöfe starker englischer Patrouillen sind mehrfach
abgewiesen worden.

Westlicher Kriegshauptplan.
Front des Generaloberstmarzials Prinz Leopold von Bayern.
Am unteren Stachod war die russische Artillerie ruhiger
als sonst.
Nordwestlich von Euf brachte eine Unternehmung deut-
scher Abteilungen 16 Gefangene ein.
Front des Generalobersten Erzherzog Josef.
An der Ludowa-Höhe in den Waldkapellen zeitweilig
harter Geschützfeuer. Im Neutra-Tal südlich von Dorna-
Watra schloß ein Vorstoß russischer Streifabteilungen.
Heeresgruppe des Generaloberstmarzials von Maden.
Bei den Kämpfen in der grochwaldischen Ebene und
am Rande des Gebirges südlich von Rimnik-Sarat sind in
den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.
Gestern stürmten oft bewährte deutsche Divisionen mit
jugoslawischen österreichisch-ungarischen Bataillonen das jah
verleibte Dorf Jilipst (an der Bahn Buzaj-Braila) und bei-
derseits anschließende stark verchanzte Stellungen der
Russen.

Mazedonische Front.
Erfolgreiche Patrouillen-Vorstöße bulgarischer Infan-
terie nordwestlich von Monastir. Im Gernabogen wechselnd
heftiges Artilleriefeuer.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Note Wilsons.
Wba Berlin, 22. Dezember. Der amerikanische Geschäfts-
träger W. C. Brew überreichte gestern abend dem Staatssekretär
des Auswärtigen Amtes eine Note, die in deutscher Uebersetzung
wie folgt lautet:

Berlin, 21. Dezember.
Eurer Excellenz beehre ich mich mitzuteilen, daß der Präsident
der Vereinigten Staaten mir Befehl gegeben hat, durch Vermittlung
Eurer Excellenz bei der kaiserlich deutschen Regierung ein
Verfahren mit Bezug auf den gegenwärtigen Krieg in Anregung
zu bringen. Der Präsident hofft, daß die kaiserlich deutsche Regie-
rung es in Erwägung ziehen werde als eine Anregung, die in
freundschaftlicher Gesinnung gemacht ist und zwar nicht nur von
einem Freunde, sondern zugleich von dem Vertreter einer neutralen
Nation, deren Interessen durch den Krieg ernstlich in Mitleiden-
schaft gezogen worden sind und deren Interesse an einer baldigen
Beendigung des Krieges sich daraus ergibt, daß sie offensichtlich ge-
nötigt wäre, Bestimmungen über den bestmöglichen Schutz ihrer
Interessen zu treffen, falls der Krieg fortwähren sollte.
Der Präsident hat sich schon lange mit dem Gedanken getragen,
den Vorschlag, dem ich Befehl habe zu übermitteln, zu machen.
Er macht ihn im gegenwärtigen Augenblick nicht ohne eine gewisse
Besorgnis, weil es jetzt den Anschein erwecken könnte, als sei er
angeregt von dem Wunsch, im Zusammenhang mit dem jüngsten
Vorschlag der Zentralmächte eine Rolle zu spielen. Tatsächlich ist
der ursprüngliche Gedanke des Präsidenten in keiner Weise auf
diese Schritte zurückzuführen, und der Präsident hätte mit seinem
Vorschlag gewartet, bis diese Vorschläge unabhängig davon beant-

Lies Rainer.
Geschichte einer Ehe von Leonine von Winterfeld.
(12. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Und ich sage, Lies wird nie eifersüchtig werden, was auch kom-
men sollte. Denn sie kennt mich.
Da wuschelte Gisela das Themas, denn sie merkte, hier ließ er
nicht mit sich spielen.
Wie Aellen und Rosen hatte Knut dann drei Tage später Lies
von der Bahn geholt und ihr die Tränen von den Augen gelüht
und neues Rot auf die blauen Wangen gezaubert. Wie glücklich
war er, daß er sie wieder hatte!
Wie die Zeit verging. Schon wurden die Tage länger, und
von den Blüten fiel das rote und gelbe Laub.
Am großen Tisch im Wohnzimmer stand Lies, Schnittmuster zum
Ankleiden vor sich ausgebreitet. Sie wollte warme Kleiderchen
für ihren Jungen auf der Nähmaschine nähen. Klein Willi kroch zu
ihren Füßen auf dem Boden umher und versuchte, sich schon hier
und da an den Stühlen aufzurichten. Es war plötzlich empfindlich
kalt geworden, und sie hatte nun erkennen helfen lassen. Leise
flüschten die ersten Bräutchen in der Dämmerung, eine Überraschung
für Knut, der sie so liebte. Es war schon dämmrig geworden im
Zimmer, und sie zündete die große Kandelampe an. Dann schnei-
derte sie ruhig weiter, von Zeit zu Zeit einen Blick auf ihren
schlafenden Jungen werfend. Der war jetzt wieder ganz munter,
ruhig und rund und hatte zwei volle Zähne.
Da hörte sie den Dröcker in der Tür, und über ihr Gesicht
sprang eine freudige Röte. Nach einigen Minuten trat Knut ins
Zimmer, eine Altentanne unter dem Arm.
Kinder, habt ihr's hier begehrt? Und das riecht ja beinah
wie Bräutchen. Guten Abend, Schatz!
Als er Lies hüßeln wollte, fuhr sie zurück.
Aber du bist ja ganz naß, Knut. Regnet es denn?
Aber geschiedig, sogar schon mit Schnee vermischt. So, jetzt seht
ich mich an den Ofen und spreche mit Klaus Groß:
„Regen, Regen, Regen,
Wir sitzen in warmen Hosen!“
Da hüßte sich Lies und hob ihren Jungen von der Erde.
So, Vater, nun klimmte dich auch einmal um Dein Kind.
Bubi, wo ist denn der Vater?
Knut setzte sich auf die geknietete Ofenbank und nahm seinen
Jungen auf's Knie.
Ein warmer Blick lag zu Lies herüber.
Wie er Dir ähnelt wird. Genau dieselben großen, dunklen
Augen und das weiche, lockige Haar.
Lies kniete nieder vor den beiden und legte ihren Kopf an seine
Brust.
Ja, leider; ich hätte viel lieber, daß er Dir ähnelt würde. Ra,
Bubi, dann aber wenigstens innerlich wie Dein Vater.
Knut legte den linken Arm fest um ihre Schultern, mit der
Rechten hielt er seinen mit Armen und Beinen rudernden Jungen.
Lies, küßte er nur (leise, malen läßt, läßt, kleine Lies).
Dann ging sein Blick über die beiden fort an die gegenüber-
liegende Wand.
Sag mal, hat uns das Ellen nicht einmal zur Hochzeit ge-
brannt?
„Nord, Süd, Ost, West,
Dahel am best!“

wordet worden wären, wenn seine Anregung nicht auch die Frage
des Friedens betraf, die am besten im Zusammenhang mit anderen
dagegenüberstehenden Vorschlägen erörtert wird. Der Präsident bittet
nur, daß seine Anregung allein noch ihrem eigenen Werte und be-
urteilt werde, als wäre sie unter anderen Verhältnissen gemacht
worden.
Der Präsident regt an, daß baldige Gelegenheiten genommen
werden, von allen jetzt kriegführenden Staaten ihre Ansichten über
die Bedingungen zu erfahren, unter denen der Krieg zum Abschluß
gebracht werden könnte, und über die Vorkehrungen, die gegen eine
Wiederholung des Krieges oder Entfaltung irgend eines ähnlichen
Konfliktes in Zukunft eine zureichende Bürgschaft leisten
könnten, so daß sich die Möglichkeit bietet, sie offen zu vergleichen.
Dem Präsidenten ist die Wahl der zur Erreichung dieses Zweckes
in jeder annehmbaren Weise seinerseits dienlich zu sein, oder sogar
die Initiative zu ergreifen. Er wünscht jedoch nicht, die Art und
Weise und die Mittel zu bestimmen, jeder Tag wird ihm genehm
sein, wenn nur das große Ziel, das er im Auge hat, erreicht wird.
Der Präsident nimmt sich die Freiheit, darauf hinzuweisen, daß
die Ziele, die die Staatsmänner beider kriegführenden Parteien in
diesem Kriege im Auge haben, dem Wesen nach die gleichen sind.
Sie haben sie ja in allgemeinen Worten ihren eigenen Vätern und
der Welt kundgegeben. Beide Parteien wünschen für die Zukunft,
das Recht und die Freiheit schwächerer Völker und kleiner Staaten
ebenfalls gegen die Unterdrückung oder Vernichtung gesichert zu sehen,
wie die Rechte und Freiheiten der großen mächtigen Staaten, die
jetzt Krieg führen. Jeder wünscht, sich neben allen anderen
Nationen und Völkern in Zukunft gesichert zu sehen gegen eine
Wiederholung des Krieges mit den gegenwärtigen, sowie gegen
Angriffe und eigenmächtige Störungen jeder Art. Jeder glaubt, der
Bildung weiterer gegenseitiger Vereinigungen, die unter wachsen-
dem Argwohn ein unsicheres Gleichgewicht der Mächte herbeiführen
würde, mit Mißtrauen entgegenzusehen zu sollen. Aber jeder ist be-
reit, die Bildung einer Liga von Nationen in Erwägung zu ziehen,
die Frieden und Gerechtigkeit in der ganzen Welt gewährleisten
sollte. Jedoch dieser Schritt getan werden kann, hält jede Partei
es für notwendig, zunächst die mit dem gegenwärtigen Krieg ver-
knüpften Fragen unter Bedingungen zu lösen, die die Unabhängig-
keit und territoriale Integrität sowie die politische und wirtschaft-
liche Freiheit der an dem Kriege beteiligten Nationen sicher ge-
währleisten.
Volk und Regierung der Vereinigten Staaten haben an den
Maßnahmen, die in Zukunft den Frieden der Welt sicherstellen
sollen, ein ebenso dringendes wie unmittelbares Interesse, wie die
Welt im Kriege befindlichen Regierungen. Ihr Interesse an den
Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, die kleineren und
schwächeren Völker der Welt vor Gefahren, der Zerstörung eines
Anschlusses und der Vergewaltigung zu schützen, ist ebenso lebhaft und
brennend, wie das irgend eines anderen Volkes, oder einer ande-
ren Regierung. Das amerikanische Volk und die Regierung sind
bereit, sie sich schonen nach der Beendigung des Krieges
bei der Erreichung dieses Zweckes mitzuwirken, aber der Krieg muß
erst beendet sein. Die Vereinigten Staaten müssen es sich versagen,
Bedingungen vorzuschlagen, auf Grund deren der Krieg beendet
werden soll, aber der Präsident sieht es als sein Recht und seine
Pflicht an, das Interesse der Vereinigten Staaten an der Beendi-
gung des Krieges darzulegen, damit es nicht einst zu spät ist, die
großen Ziele, die sich nach der Beendigung des Krieges aufstellen
zu erreichen, damit nicht die Lage der neutralen Staaten, die jetzt schon
äußerst schwer zu ertragen ist, ganz unentbehrlich wird und damit
vor allem nicht die Zivilisation einen nicht zu rechtfertigenden, nicht
weder gut zu machenden Schaden erleidet. Der Präsident übt
sich daher durchaus gerechtfertigt, wenn er eine abschließende Gelegen-
heit zum Meinungsaustausch über die Bedingungen anregt, die
schleunigsten Vereinbarungen für den Weltfrieden voraussetzen
müssen und, wie jedermann wünscht, bei denen die neutralen
Staaten ebenso wie die kriegführenden bereit sind, in voll verant-
wortlicher Weise mitzuwirken. Wenn der Kampf bis zum unab-
sehbaren Ende durch langsame Aufzählung fortwähren soll, bis die
eine oder andere Gruppe der Kriegführenden erschöpft ist, wenn
Millionen und Abermillionen Menschen weiter geopfert werden
sollen, bis auf der einen oder anderen Seite nichts mehr zu opfern
ist, wenn eine Erbitterung angeht werden soll, die niemals ab-
geklungen kann, und eine Verwundung erzeugt wird, von der sich nie-
mand erholen kann, dann werden die Hoffnungen auf den Frieden
und ein freiwilliges Zusammenarbeiten freier Völker null und
nichtig. Das Leben der ganzen Welt ist tief in Mitleidenhaft ge-
zogen. Jeder Teil der großen Familie der Menschheit hat die Last
und die Schrecken dieses noch nie dagewesenen Krieges auf sich
geladen. Keine Nation in der zivilisierten Welt kann tatsächlich als
außerhalb seines Einflusses lebend oder als gegen seine Fortleben
Wirkungen gesichert erachtet werden. Doch die konkreten Ziele, für
die der Kampf geführt wird, sind niemals endgültig festgestellt wor-
den. Die Führer der verschiedenen kriegführenden Mächte haben,
wie gesagt, diese Ziele in allgemeinen Bedingungen ausgedrückt. Aber
dort, erst in diesen Augenblick kann ich's in recht be-
greifen.
Er zog sie an sich und preßte seinen Mund auf ihre Lip-
pen. Mit raschem Griff mochte sich der kleine das zupfen und
fuhr mit seinen kleinen Fingern in seiner Mutter dunkle Flech-
tenkreise.
Lies bog sich lachend zurück und drohte mit dem Finger. Dann
sprang sie auf.
So, Knut, jetzt sollst Du auch Deinen ersten Bräutchen haben.
Während sie dann ernst weiter zuschnitt und Vater und Sohn
begeistert abwechselnd von dem duftenden Apfel schmauseten, flü-
gelte es.
Um Gotteswillen, bloß keinen Bejuch! Küßte Knut und sah
sich nach der Tür.
Über es war nur der Beistitzer, der einen Blick aus Rainer
brachte.
Von Knut rief Lies und erbrach hastig den Umhang.
Hörst du, Knut, sie wird mir da noch ganz sentimental.
Liebst du sie?
Hier ist alles grau in grau. Weder die Stoppelfelder liegen
blau und strahlen und zucken sich, und vom Meer her könen
die dichten Herknebel. Die Bäume sind alle schon kahl und über
den hell roten Himmel der dämmernden Dämmerung. Fried und Voller
Lies spielen nebenan Schach, Vater raucht und Mutter strickt.
Großmutter geht's leider nicht sehr gut, sie hustet jetzt immer so
viel und klagt über Schmerzen in der Brust. Hektor ist auch schon
beinahe mangelnd geworden, und meine Waise wird täglich
verstimmt in dieser feuchten Atmosphäre. Ich finde es rührend,
daß ihr mich haben wollt. Wenn nichts dazwischen kommt, bin
ich also Rittmeyer vor Knut bei Euch. Aber auf so lange, wie
Du es wünscht, Lies, kann ich mich denn doch nicht einrichten.
Du weißt ja, wie viel vor dem Fest hier immer zu tun ist, mit
Zeremonien und um. Also hoffentlich Rittmeyer auf Wiedersehen,
wenn alles gut geht. Alle grüßen sehr. Euch Dreigespann viel
Liebes.
Deine Ellen.
Wie ich mich freue! Auch für Dich, Knut, wegen der Waise.
Ich je, da fällt mir bei Knut ein, daß ich beinah etwas ver-
gessen hätte. Ich traf Rainer vorher auf der Straße, der heute
abend gerne mit mir musiziert hätte. Ich lud ihn zum Abenddiner
ein, ist Dir das recht?
Aber ja, Knut. Er ist ein solch netter, beiseidener Mensch.
Wir haben zwar nur Bräutchen mit Spiegel, — aber er kennt
uns ja und ist für die Gemütlichkeit.
So, Knut, nun gib Vater einen Kuß, denn Du mußt ins
Bett.
Damit nahm sie ihr Bündchen auf den Arm und ging flüchtig
aus der Tür. Langsam stand Knut auf, nahm seine Altentanne
und warf sie auf den Schreibtisch, daß es knallte. Er hatte sich lange
nicht so froh und begehrt gefühlt.
Knebelte mochte er heute nicht mehr. Immer sah er Lies' dunk-
les Haar vor sich, vermischt mit den blonden Locken des Klei-
nen, der sich an sie schmiegte. Wie im Traum sah er sich an den
Flügel und begann zu spielen. Es war dunkel im Salon, nur von
draußen warf die Straßenlaterne mattes Licht quer durchs
Zimmer.
Lies hatte das Kind gerade ins Bett gelegt, da hörte sie Knuts
Spiel. Eine große Freude zog durch ihr Herz. Das hatte er so

in allgemeinen Ausdrücken gehalten, schienen sie die gleichen auf
beiden Seiten. Aber haben die verantwortlichen Verantwortlichen auf
beiden Seiten kein einzigesmal die genauen Ziele angegeben, die
wenn sie erreicht würden, sie und ihre Völker zu befriedigen
würden, daß der Krieg nun auch wirklich zu Ende gelöst wäre.
Der Welt ist es überlassen, zu vermuten, welche endgültigen
Ergebnisse, welche tatsächlichen Ausmaßgarantien, welche politischen
und territorialen Veränderungen, welche Verschiebungen, in selbst
welches Stadium des militärischen Erfolges der Krieg zu Ende
bringen würden. Vielleicht ist der Friede näher als wir glauben,
vielleicht sind die Bedingungen, auf denen die beiden kriegführenden
Parteien es nötig halten, zu bestehen, nicht so unvereinbar, als
manne fürchten, vielleicht könnte ein Meinungsaustrausch wenigstens
den Weg zu einer Konferenz ebnen, vielleicht könnte so schon die
nächste Zukunft auf ein dauerndes Einvernehmen der Nationen
hoffen und sich ein Zusammengehen der Nationen alsbald verwirk-
lichen.
Der Präsident schlägt seinen Frieden vor, er bietet nicht einmal
seine Vermittlung an. Er regt nur an, daß man sich bemühe, damit
die Neutralen und kriegführenden Staaten erfahren, wie nahe wohl
das Ziel des Friedens sein mag, wonach die ganze Menschheit mit
heißem wachsenden Begehren sich sehnt. Der Präsident glaubt, daß
der Welt, in dem er spricht und die Ziele, die er erstrebt, von allen
Beteiligten verstanden werden. Er hofft und vertraut auf eine
Antwort, die ein neues Licht in die Angelegenheiten der Welt
bringen wird.
Ich benutze diesen Anlaß, Eure Excellenz erneut meiner aus-
gezeichneten Hochachtung zu versichern.
gez. Brew.
An Excellenz Zimmermann,
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.
Deutschlands Antwort auf Wilsons Friedensnote.
Wba Berlin, 26. Dezember. Der Staatssekretär des Aus-
wärtigen Amtes hat heute dem Botschafter der Vereinigten Staaten
von Amerika in Beantwortung des Schreibens vom 21. Dezember
folgende Note übergeben: „Die kaiserliche Regierung hat die hoch-
herzige Anregung des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten
von Amerika, Grundlagen für die Herstellung eines dauernden
Friedens zu schaffen, in dem freundschaftlichen Geiste aufgenommen
und erwogen, der in der Mitteilung des Herrn Präsidenten zum
Ausdruck kommt. Der Herr Präsident zeigt das Ziel, das ihm am
Herzen liegt, und läßt die Wohl des Weges offen. Der kaiserlichen
Regierung erscheint ein unmittelbarer Gedankenaustausch als der
geeignete Weg, um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen.
Sie beehet sich daher, im Sinne ihrer Erklärung vom 12. d. Mo.,
die zu Friedensverhandlungen die Hand bot, den alsbaldigen Zu-
sammentritt von Delegierten der kriegführenden Staaten an einem
neutralen Orte vorzuschlagen. Auch die kaiserliche Regierung ist
der Ansicht, daß das große Werk der Beilegung künftiger Kriege
erst nach Beendigung des gegenwärtigen Völkerrings in Angriff
genommen werden kann. Sie wird, wenn dieser Zeitpunkt ge-
kommen ist, mit Freuden bereit sein, zusammen mit den Vereinigten
Staaten von Amerika an dieser erhabenen Aufgabe mitzuwirken.“
Die Antwort Desterreich-Ungarns ist in demselben
Sinne abgefaßt und schlägt gleichfalls den baldigen Zusammen-
tritt von Vertretern der kriegführenden Staaten vor.
Rassauische Nachrichten.
Bleibst.
„Hut sind auch die dritten Kriegsweltweihnachten
vorüber. Wir haben sie nicht wie sonst mit lauten Jubeln gefeiert,
dafür mit unso tieferem Empfinden. Ist doch wohl kein Haus,
keine Familie, wo nicht eine oder mehrere liebe Häupter fehlen,
seien es nahe oder ferne Angehörige. Zu ihnen, die drüben auf
treuer Wacht stehen gegen den Feind, oder gar schon als Opfer des
Krieges in kühler Erde ruhen, wandten sich dann die Gedanken der
unter dem Christbaum versammelten Familienglieder. Wenn durch
das von unsrem Kaiser den Feinden gemachte Angebot zu Fried-
ensverhandlungen in weiten Kreisen Hoffnung geweckt worden
waren, bis zum Weihnachtsfest wenigstens einen fernem Schimmer
auf das Ende dieses wüsten Krieges erschauen zu können, so
ist diese Hoffnung zu nahe geworden. Aber mögen die für weiteres
Hüterischen verantwortlichen Männer im gegnerischen Lager auch
mit noch so lauten Kriegesgeschrei ihre Gewissen zu betäuben und
ihre Völker zu betören suchen: das Wort vom Frieden ist gesprochen,
lange nicht gelaut. Und sie wußte, es war doch immer am glück-
lichsten, wenn er am Flügel saß. Wie nett für ihn, daß Rainer
heute abend mit seinem Gello kommen wollte. Rainer war ein
junger Hauptmann, kürzlich erst nach Königsberg versetzt. Den Knut
eigentlich am dritten Ort kennen gelernt hatte. Gemeinsam, gro-
ßes Wohlinteresse hatte die beiden Männer schnell zusammenge-
bracht, auch Lies fand den neuen Freund ihres Mannes sehr sym-
pathisch. Der junge Offizier hatte darauf Besuch bei Rainer ge-
macht und war seitdem ein häufiger und gern gesehener Gast bei
ihnen.
Rall und weich Klang jetzt durch die geschlossene Tür die Mond-
beckenklänge herüber vom Flügel. Lies kniete nieder am Bett-
chen ihres Kindes und küßte seine kleinen Wangen, wie sie es alle
Abende tat. Dabei lag ihre Seele herüber zu Knut. Und es kam
her ein Lieber, also Rainer in das Haus.
Wohin Rainer? Rainer? Sie lebte
bei Knut zurück.
Rein Herz hat nur einen Gedanken,
Dich und dein Glück.“
14.
Es war am ersten Adventsonntag. Der runde Tisch bei
Professor Rainers war lang ausgezogen, fast sechs Personen. In
der Mitte auf dem Tisch brannte im Schirm leuchtender
Wachskerzen der kleine Tannenbaum, der seinen ersten Advent in
Lies' Hause fehen durfte. Tannengrün und Kamellie lagen auf
dem schneebedeckten Tisch. Zwei große Teller mit Leb-
kuchen und Pfefferküssen gierten die Tafel. Am kommenden Tee-
fest hantierten Ellen, ruhig und schick, vor wenigen Tagen erst aus
Rainer angelommen. Erst Rainer und Gisela waren auch da,
ebenso der junge Rainer. Man lernte dankbar und gemächlich im
stillen Familienkreis den ersten Advent, am Abend sollte noch
musiziert werden. Wie Klein-Willi jauchzte über die Plücher am
Tisch. Wie schon eine weiche, stille Vorweihnachtsstimmung
über allen lag.
Wie urdeutsch und heimlich einen diese Sitte doch annahm,
sagte Rainer zu Ellen, die neben ihm saß. Ich bin in meiner Jugend
im Ausland erzogen, da habe ich so etwa nie gekannt.
Ellen nickte.
Und gerade diese Vorfreude ist fast noch schöner als das Fest
selber. All diese kleinen Heimlichkeiten, Arbeiten und Heber-
rungen für seine Lieben machen die Adventszeit so unendlich süß
und geheimnisvoll.
Der junge Offizier sah nachdenklich in die flackernden
Wachskerzen.
Ich habe so etwas nie gekannt, denn ich habe keinerlei Ange-
hörige mehr, bis auf einen Bruder, der in Brasilien ist.
Mit leicht zusammengekniffenen, tief verklärten Augen sah
Gisela, die gegenüber saß, zu den beiden herüber. Wie leiser Spott
lag es um ihre Lippen.
Sie scheinen mir Anlage zur Sentimentalität zu haben, Herr
Rainer. Etwas Seltsames heututage. Mehr ein Ueberbleibsel aus
der Zeit der apfelsünen Fräulein und Ritters.
Es gibt Augenblicke und Situationen, gnädige Frau, die einen
wied machen, — vorübergehend, — weil sie einem zeigen, wie viel
einem doch eigentlich fehlt. — Das braucht aber darum noch lange
nicht Sentimentalität zu sein. Die hat's übrigens auch zu jeder
Zeit gegeben. Nicht daß die apfelsünen Fräulein und Ritters
mußten davon ein Bischen zu singen, auch schon Tüdergapp und
Kotof, Eisenharnisch und Kommetlieb.
(Fortsetzung folgt.)

und es wird, in seiner Wirkung verstärkt durch unsere weiteren Witterungsfolge, seine Kreise immer weiter und weiter ziehen. Diese Gemächlichkeit wollen wir vom Weihnachtstage mit in die Zukunft nehmen. Das Wetter während der Feiertage war wenig windig. Ein eigenes Bild bot die Natur am Samstag gegen Abend. Ringsum bedeckten schwere Wolkenmassen den Himmel; nur fern im Westen war die Wolkenkette gerissen und ließ die untergehende Sonne durchleuchten, die vor ihrem Scheiden auf kurze Zeit die Baumkronen und die Giebel der Häuser mit ihren Strahlen vergoldete. Nach einer überaus stürmischen Nacht folgte dann am Sonntag mildes Wetter, was unseren Geschäftsteuten sehr zu gute kam, denn es wurde noch viel eingekauft. Der erste Feiertag brachte uns morgens Schneetreiben, das bald in Regenwetter überging. Nachmittags klarte es sich zwar auf, zeitweilig ließ sich sogar die Sonne sehen, doch blieb es unheimlich. Der zweite Feiertag dagegen zeichnete sich durch überaus mildes Wetter aus, das ungezählte Scharen von Menschen ins Freie lockte. Besonders zahlreich waren unter ihnen die Urlauber, die das Glück hatten, während des Festes ihre Angehörigen weilen zu können. Wer freilich abends nicht rechtzeitig zu Hause war, wurde noch durch die aprimäre Baunhaftigkeit des Feiertagswetters unangenehm überrascht, denn gegen 8 Uhr öffneten sich die Schleusen des Himmels zu einem ergiebigen Guss. Nach den drei Feiertagen treten wir nun neu gefüllt wieder ins Alltagsleben, nur die Jugend erfreut sich noch bis ins neue Jahr hinein der Ferien.

Der Rhein hat gegenwärtig seinen tiefsten Wasserstand während des ganzen Jahres 1916 erreicht. Seit Jahren wies der Rheinstrom keine solch anhaltende Wasserfülle auf, wie in dem jetzt zu Ende gehenden Jahre; selten auch hatte die Großschiffahrt auf dem Ströme so andauernd günstige Fahrbedingungen, wie in diesem Kriegsjahre. Bis in die letzten Wochen hinein war mit Ausnahme weniger Tage in der letzten Hälfte des Monats Juli ein Beistehen der schwachen Wasserfülle überflüssig. Nur jetzt wieder sind die letzteren gewonnen, mit nur teilweiser Bädung zu fahren. Damit ist endlich auch für die Kleinschiffahrt wieder einmal Gelegenheit geboten, Frachten in größeren Ausmaßen zu übernehmen, zumal der Kohlenverkehr zur Zeit sehr stark auf den Wasserweg angewiesen ist. Der niedere Wasserstand hat übrigens in den letzten Tagen auch schon wiederholt zu leichteren Schiffsunfällen geführt. Das neuerdings eingetretene Regenwetter läßt aber bereits ein langsameres Steigen des Wassers erkennen.

Wie in Anknüpfung an die Bundesratsverordnung vom 11. Dezember d. J. über die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln wird in einem Rundschreiben des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß die für die Durchführung jener Verordnung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden müssen. Um den Verbrauch in gewöhnlichem Umfange einzuschränken, ist aber nicht nur der durch die Bundesratsverordnung begründete Zwang, sondern auch die bereitwillige Mithilfe aller Privatpersonen, der Hausbesitzer und des ganzen Publikums unerlässlich. Ein unmittelbarer Zwang zur Sparsamkeit wird auf sie vorläufig nicht ausgeübt werden, man legt aber voraus, daß jede einzelne der im Interesse der Allgemeinheit ergangenen Maßnahmen zu einer sparsamen Verwendung der Beleuchtungsmittel und Brennstoffe beizutragen. Die rationalschließung erfordert große Anstrengungen, deren prompte Verrichtung durch die Transportbehörden behilft wird. Der private Kohlenbedarf für Heizzwecke und zur Beschaffung von Beleuchtungsmitteln kann und muß wesentlich herabgedrückt werden, damit die Kriegswirtschaft auch in dieser Beziehung vor jeder Beeinträchtigung geschützt ist. Das Vaterland wird sich in dem Vertrauen auf das Verständnis aller Arbeiter und Lichtverbraucher für die Notwendigkeit der Einschränkung gewiß nicht getäuscht sehen.

Wie wir hören, sind ähnliche Truppenteile erneut errichtet worden, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Mannschaften, die ein Jahr oder länger ununterbrochen im Felde gekämpft und in dieser Zeit noch keinen Urlaub gehabt haben — vor allem den Reserveoffizieren — ein Urlaub erteilt wird. Es wird angestrebt, diesen Leuten auch eine amtliche Bescheinigung einen kurzen Urlaub zu gewähren, soweit die militärischen Interessen es irgend zulassen. Mit zunehmender Kriegsdauer hat eine zweifelhafte Gleichgültigkeit und gerechte Berücksichtigung aller Heeresangehörigen die Erteilung von Urlaub erhöhte Bedeutung gewonnen. Wenn aus volkswirtschaftlichen Gründen Angehörige einzelner Berufsgruppen zu bestimmten Zeiten vorzugsweise berücksichtigt werden müssen, so soll doch in gleicher Weise den Erfordernissen aller übrigen Erwerbszweige, — besonders genannt sind auch die Angehörigen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes — in möglichst weitem Umfange Rechnung getragen werden.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Bis zur Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erfüllen bereits die stellvertretenden Generalkommandos die Aufgabe zur freiwilligen Meldung. Ein allgemeiner Aufruf zur freiwilligen Meldung im ganzen Lande soll nicht erfolgen werden. Viele jetzt mit Mannschaften des Militärs besetzte Dienststellen, an denen nicht gerade ein dringendes militärisches Interesse vorliegt, werden durch Hilfsdienstpflichtige wahrgenommen werden können, z. B. viele Sicherheitsposten im Garnisonwachdienst, der militärische Arbeitsdienst in den Kammern und Handwerksstätten, in den Werkstätten, in der Krankenpflege usw., die Schreibstellen in allen Geschäftszimmern, eine große Anzahl von Ordnungen in den Geschäftszimmern und auf Wochen und von Buchführern. Ferner ist der gesamte Bahn- und Brückenbau hinfort durch Hilfsdienstpflichtige auszuführen, wobei in erster Linie gebildete Leute (Angehörige von Kriegervereinen und Schützengruppen), die nicht mehr wehrpflichtig sind, herangezogen werden sollen. Die Einnahme soll zur Front, die Heimat zur Etappe werden.

Die freiwilligen Meldungen erfolgen im allgemeinen unmittelbar bei den Dienststellen, für die ein Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen in den Aufrufen der einzelnen Korpsbezirke bekannt gegeben wird. Sie können auch erstattet werden bei Meldeämtern, Hauptmeldeämtern, Bezirkskommandos und Garnisonkommandos, sowie bei den Kommunalbehörden, welche diese Meldungen unter Angabe von Zahl und Ort den Bedarfsstellen übermitteln. Ganz besonders werden die Kommunalbehörden bei der Gewinnung von Hilfsdienstpflichtigen für den Bahn- und Brückenbau von den zuständigen Dienststellen herangezogen werden müssen.

Die Entlohnung der Hilfsdienstpflichtigen hat vorläufig auf Grund freier Arbeitsverträge nach den ortsüblichen Sätzen zu erfolgen. Die Versicherungsbedingungen und die rechtliche Stellung regeln sich vorläufig entsprechend dem Arbeitsverhältnis. Endgültige Bestimmungen werden folgen.

Alle bei militärischen Behörden und militärischen Einrichtungen beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen tragen eine schwarz-weiße Kombination mit Dienststempel und mit der Aufschrift „Vaterländischer Hilfsdienst“.

Bereits im vaterländischen Hilfsdienst gemäß § 2 des Gesetzes angestellte oder beschäftigte Nicht-Hilfsdienstpflichtige sollen nicht ohne besondere Genehmigung des zuständigen stellvertretenden Generalkommandos aus ihrer bisherigen Tätigkeit durch neu sich meldende Hilfsdienstpflichtige verdrängt werden. Zur schnellen Behebung der Eisenbahntransportmängel wird eine baldige Ablösung von Militärpersonen durch Hilfsdienstpflichtige auf Grund freiwilliger Meldung erfolgen.

Bis die Meldungen zum vaterländischen Hilfsdienst nicht über alle Bereiche der überaus zahlreichen freiwilligen Meldungen zum vaterländischen Hilfsdienst, die dem Kriegsamt wie den Generalkommandos bisher zugegangen sind, berechnen zu den besten Hoffnungen für die weitere erfolgreiche Durchführung. Es sei aber darauf hingewiesen, daß es nicht dem Geiste des Gesetzes entspricht, wenn Persönlichkeiten, die eine nützliche Tätigkeit im Sinne des vaterländischen Hilfsdienstes schon ausüben, diese aufgeben, um an anderer Stelle im Hilfsdienst Verwendung zu suchen. Der Drang zur Beurlaubung wird auch später noch seine Befriedigung finden, nachdem die Organisation, die selbstverpflichtung nicht einmal geschaffen werden kann, zur vollen Durchführung gekommen ist.

Bezugsheine für Schuhwaren.

Maßnahmen zur Bewirtschaftung getragener Schuhe und Kleider.

In der letzten Zeit beobachtete übermäßige Verwertung des Publikums mit Schuhwaren hat den Bundesrat veranlaßt, auch die Schuhwaren der Regelung durch die Reichsbezugsheine zu unterstellen. Dies ist durch eine Verordnung betreffend Änderung der Bekannmachung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung geschehen, die die Schuhwaren aus Leder, Wirt- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen der Bezugsheinepflicht unterwirft. Für bestimmte Luxusgegenstände, deren Verwertung nur noch in sehr beschränktem Umfange möglich ist, ist eine ähnliche Regelung wie für die hochwertigen Kleidungsstücke vorgesehen; gegen Abgabe eines Paars getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Lederunterboden wird eine Abgabebezeichnung erteilt, die zur Erlangung eines Bezugsheines auf ein Paar Schuhwaren ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung berechtigt, jedoch nur auf 2 Paar bis Ende 1917. Die Schuhreparatur ist nicht bezugsheinepflichtig.

Getragene Kleidung, Wäsche und Schuhe.

Die Bewirtschaftung der getragenen Kleidungs- und Wäschstücke und der getragenen Schuhwaren wird den Kommunalverbänden übertragen, die das Ein- und Verkaufsmonopol für diese Gegenstände erhalten. Niemand darf mehr als an anderen als an öffentlich zugelassene Stellen getragene Kleidungs- und Wäschstücke und getragene Schuhwaren unentgeltlich veräußern; der gewerbliche Erwerb solcher Gegenstände ist nur nach solchen Stellen erlaubt. Für den Handel sind Uebergangsbestimmungen vorgesehen. Den bürgerlichen Annahmestellen ist gleichzeitig die Ausstellung von Abgabebezeichnungen zur Erlangung von Bezugsheinen für hochwertige Kleidung oder Luxus-Schuhwaren übertragen. Während bisher nur der Kleinhandel und die Maßschneiderei der Bezugsheinepflicht unterworfen war, wird diese jetzt auf jede Ueberlassung zu Eigentum oder zur Benutzung erstreckt, wenn diese Ueberlassung durch einen Gewerbetreibenden mit Web-, Wirt- und Strickwaren oder Schuhwaren erfolgt. Dennoch fallen jetzt auch die sogenannten Garderobeverleiher sowie die Schenkung seitens der Gewerbetreibenden unter die Bezugsheinepflicht. Nur bei Wäschverleihergeschäften ist für ihren derzeitigen Bestand eine Ausnahme gemacht; sie dürfen jedoch ihren Bestand nicht vermehren. Desgleichen ist allgemein jede Ueberlassung sonstiger Gegenstände für nicht mehr als drei Tage bezugsheinefrei. Ferner ist das bereits früher von der Reichsbezugsheinstelle ausgesprochene Verbot, den Preis ganz oder teilweise vor Empfang des abgetragenen Bezugsheines zu fordern oder anzunehmen, wiederholt.

Weiter wird vom 15. Januar 1917 ab die Bewirtschaftung der Bezugsheine durch die Geschäfte oder Wandergewerbetreibenden verboten; nur das Vorlegen der Bezugsheineurkunde und deren Ausfüllung in den Geschäften kann von den Kommunalverbänden weiter zugelassen werden. Endlich wird jeder Hinweis auf die Bezugsheinepflicht oder die Bezugsheineurkunde zu Zwecken des Wettbewerbs in einer für die Öffentlichkeit erkennbaren Weise verboten.

Nordenstadt. Eine sinnige Schüler-Weihnachtsfeier wurde am 1. Feiertag abends in der elektrisch beleuchteten Kirche veranstaltet. Die zahlreichste Gemeinde lauschte mit Spannung der Gesänge und Vorträge der Kinder. Auch auf die 40 Kriegsgefangenen des Dorfes (Russen und Franzosen), die der Feiertag bewohnten, machten die im Lichterglanz strahlenden Christbäume aus dem Altar und die ganze Veranstaltung einen tiefen Eindruck. Die reichlich geflossenen Gaben der Kirchenmitglieder sind für die Kriegsgefangenen bestimmt. — Auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters Kern war auch den Kriegsgefangenen in ihrer gemeinsamen Beherbergung ein Christbaum geschmückt worden. Jeder empfing als Weihnachtsgabe eine Anzahl Zigarren und ein Taschentuch von ... den deutschen Barbaren. — Die hiesige Gemeindebehörde sollte kürzlich den Bescheid, das Jagdgeld im Betrage von 1800 Mark nicht wie früher üblich, den Grundbesitzern einzuzahlen, sondern im Einverständnis mit diesen für Zwecke des Wegebau zu verwenden. Kein Grundbesitzer erhob Widerspruch dagegen. — In die Kommission zur Kriegsfeldbestellung wurden die Herren Landwirte H. Reyer (Obmann), Chr. Schleicher, Ludwig Kern und Lehrer Witzgen gewählt.

Deitlich. Für die Hinterbliebenen gefallener Krieger aus dem Rheingau stiftete Kammergymnasium Biedendorf-Wiesbaden 10 000 Mark, für die Wohlfahrtsvereinigungen der Fabrik in Deitlich 20 000 Mark und für die Armen der Gemeinde Deitlich 5000 Mark.

Rüdesheim. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einem Magistratsantrag zu, durch den der Kultusminister um Uebernahme des in Entwicklung begriffenen Realgymnasiums zu Gießen in auf den Staat erachtet wird. Die beteiligten Gemeinden wollen alsbald eine Summe von 400 000 Mark zur Verfügung stellen.

Frankfurt. Auf dem Feldberg lagen gestern nachmittag 25 Zentimeter Schnee, später regnete es, abends trat aber wieder Schneefall ein.

Frankfurt. In einem Dachkammeraden in der Steingasse wurde der in unruhigen Verhältnissen lebende Altersrentner Ribb aufgefunden. Die Durchsuchung seiner Habseligkeiten hatte ein unerwartetes Ergebnis: man fand ein Sparsamkeitsbuch über 8650 Mark, ein Beutelein mit 34 Mark in Silber und zwei weitere Beutelein mit zusammen 960 Mark in Gold. Also bei einem Barbesitz von nahezu 10 000 Mark ist der Sonderling verhungert. Angehörige hinterläßt der Tote nicht.

Die große Straßenbrücke, die im Zuge der Schlossstraße die Frankfurt-Giesener Bahn überbrückt und dadurch einen ungehinderten Verkehr mit den Vororten Rödelheim, Hausen und Braunheim herstellt, wurde am Dienstag in Gegenwart von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden eingeweiht und dem Verkehr übergeben. Als erste fuhren die Feuerwehr, die Artillerie, die Post, die Polizei und viele Fuhrwerke der Fabriken der westlichen Stadtteile in festlichem Zuge über die Brücke. Dann folgte die Eröffnung durch die Straßenbahn. Die Brücke, die den Namen „Breitenbachbrücke“ erhielt, erfordert eine Bauzeit von drei Jahren und einen Kostenaufwand von mehr als einer Million Mark.

Frankfurt. Der Inhaber der Frankfurter Brauereianstalt Dr. med. Josef Offenbach wurde, wie hiesige Blätter berichten, wegen Betrugs gegen § 176 3 des Strafgesetzbuches verurteilt und, da er in Neu-Diedburg seinen Wohnsitz hat, dem Amtsgerichtsgefängnis Offenbach zugeteilt.

Eine hiesige Frau, die unter dem Deckmantel einer frommen Beten in den hiesigen Kirchen zur Ausführung von Diebstählen herangezogen wurde und in der Bernauerstraße auf freier Tag erwischt worden war, erhielt vom Schöffengericht zwei Monate Gefängnis.

Eine Frankfurterin aus sehr angesehener Familie wurde auf dem Hauptbahnhof in Gießen dabei ertappt, als sie in drei kleinen Kästen 20 Pfund Butter und 37 Pfund Käse, die sie im Landreise zusammengekauft hatte, den nach hier fahrenden Zug beisteigen wollte. Die schäme Weihnachtsfahrende verfiel der Beschlagnahme. Gegen die Frau wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Der Küchengehilfe Broß vom städtischen Krankenhaus wurde wegen umfangreicher Unterschlagungen nach Lebensmitteln seines Amtes entlassen und zur Anzeige gebracht. Er hat von den ihm anvertrauten Lebensmitteln seiner Familie und seinen Verwandten größere Vorräte abgegeben. Bei einer Durchsuchung der Broßschen Wohnung fand man dort ein kleines Warenlager.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Ein 30-jähriger hiesiger Schuhmacher verunglückte in einer Fabrik in der Werkstatt in schwerer Weise an der Stanzmaschine. Er geriet in der rechten Hand in die Maschine, wobei ihm vier Finger glatt abgetrennt wurden. Der Verunglückte wurde von der Sanitätskommission ins Krankenhaus gebracht.

Aus Rheinhessen. Sehr kühn war man in der Woche vor Weihnachten hinter den unwirtlichen Hainster her. Eine große Anzahl Butterkugler aus Mainz, Wiesbaden, Kreuznach, Frankfurt, ja sogar aus Köln wurde ertappt, ihrer reichen Beute erleichtert und außerdem zwecks Strafverfolgung angeschlossen.

Vor einem Jahre.

Dezember.

23. Ueberwiegend Ruhe auf allen Kriegsschauplätzen; nur an der besarabischen Front wird ein russischer Angriff von den Oesterreichern leicht abgewiesen und auf dem Balkan werden bei kleineren Unternehmungen 600 Gefangene gemacht.

24. Mit Ausnahme des Südteils der russischen Front, wo heftige Kämpfe beginnen, Andauer der Ruhe.

24. Die Engländer erleiden bei Matruh, 240 Kilometer östlich von Sollun, eine Schlappe durch die Sennah.

24. Dezember 1915 bis 15. Januar 1916. Heftige Kämpfe zwischen Oesterreichern und Russen in Ostgalizien und an der Strypa (von den Oesterreichern Neujahrskämpfe genannt). Die russischen Anstürme werden völlig abgewiesen; die russischen blutigen Verluste betragen mindestens 70 000 Mann, außerdem 8000 Gefangene.

25. Abgesehen von den österreichisch-russischen Neujahrskämpfen finden, sofern nicht vollständige Ruhe herrscht, nur vereinzelte kleinere Kämpfe statt.

26. Andauer der russisch-österreichischen Neujahrskämpfe. An der italienischen Front verstärktes Artilleriefeuer; sonst Ruhe. Die Engländer beschlagnahmen auf holländischen Dampfern holländische Postkäse.

27. Die Kämpfe zwischen Oesterreichern und Russen in Südgalizien und an der Strypa dauern an; wachsende Erfolge der Oesterreicher in Montenegro; sonst keine Ereignisse von Bedeutung.

28. Im Westen werden die Artillerie-, Minen- und Handgranatenkämpfe härter. Ein französischer Vorstoß am Hirslein bricht in unserem Feuer zusammen. Die österreichisch-russischen Neujahrskämpfe nehmen einen hohen Grad von Heftigkeit an.

29. Bei einem abgeschlagenen Angriff der Franzosen am Hartmannsweilerkopf machen wir 200 Gefangene.

29. Seegericht bei Durazzo.

Eine österreichische Flottille von fünf Torpedobooten und einem Kreuzer (Helgoland) vernichtet ein französisches Unterseeboot, einen Dampfer und ein Segelschiff und bringt mehrere Ueberlebende zum Schwergen. Dann muß es sich aber vor überlegenen Seestreitkräften zurückziehen, wobei zwei österreichische Zerstörer auf Minen laufen und in Verlust geraten.

Bermischtes.

Köln. Ein Prozeß wegen Unterschlagung von 2 Millionen Mark fand vor der Kölner Strafkammer statt. Er richtete sich gegen frühere Angestellte des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins. Die Verhandlung, die am Montag begonnen hatte, wurde am Freitag zu Ende geführt. Das Urteil lautete wie folgt: Gegen den Prokuristen Johann Dür auf fünf Jahre Gefängnis, gegen den Buchhalter August Ohmann auf drei Jahre sechs Monate Gefängnis, gegen den Kassier Karl Samowitsch jun. auf ein Jahr und drei Monate Gefängnis. Die beiden anderen Angeklagten, Karl Samowitsch sen. und die Ehefrau Ohmann, wurden freigesprochen.

Weyenmehl als Umzugsgut. Aus Düsseldorf wird dem „Hamb. Fremdenbl.“ berichtet. Wertwärtiges Umzugsgut entdeckte die Polizei in einem Möbelwagen, der auf dem hiesigen Güterbahnhof ankam. Trotz der harmlosen Aufschrift „Umzugsgut“ schloß man Verdacht und nahm eine Untersuchung des Wagens vor, wobei 5000 Kilo Weyenmehl gefunden wurden. In der Folge wurden dann die Kaufleute Wimmers und Leon unter Anklage gestellt wegen Preiswuchers und unerlaubter Anzeile. Das Schöffengericht sah die ganze Sache für nicht genügend geklärt an und verurteilte nur Leon zu einer Geldstrafe von 750 Mark.

Eine ministerielle Warnung vor dem Fremdenverkehr nach Bayern. Dem bayerischen Ministerium des Innern ist vom Kriegsministerium die Mitteilung zugegangen, daß jede Zufuhrleistung von Lebensmitteln für den Fremdenverkehr abgelehnt wird. Infolgedessen hat der Minister in einer für die Inhaber von Gasthöfen, Fremdenhäusern usw. bestimmten Verfügung zum Ausdruck gebracht, daß den Fremden künftighin zu raten sei, angesichts der Knappheit an Lebensmitteln ihren Aufenthalt in Bayern, auch in München, tunlichst abzulösen.

Fürst Hendel von Donnerstern im eigenen Heim. Anlässlich des Todes des hochbetagten, bis in die letzte Zeit so rüstigen Fürsten Hendel von Donnerstern wird dem „Hamb. Fremdenbl.“ geschrieben: Berlin ist um eine seiner augenblicklichsten Erlehnungen ärmer geworden. Man stieß sich gegenseitig vorzüglich mit dem Ethopen an und erkundigte sich nach dem Namen, wenn die hohe Gestalt des Fürsten im weiten Mantel, Knapphut und Rüstlingskleid die Tücher herunterkam und dem Palais am Leipziger Platz zukehrte. Niemand aber hätte man gedacht, einen Fürsten, einen der reichsten und einflussreichsten Leute Deutschlands vor sich zu haben. Denn Ungewöhnlichkeit, das war der hervorstechendste Zug im Wesen des fürstlichen Kaufmanns. Wer Gelegenheit hatte, einmal im kleinen Kreise sein Wort zu hören, sei es auf seinem Schloß Reuders in Obersiebenbrunn oder in seinem Berliner Heim, der bestaunte die Vielseitigkeit des Fürsten, der ebenso gründlich und hochmütig nach Behandlung einer geschäftlichen Angelegenheit über eine Kunstfrage plaudern konnte, und der es durchaus nicht verschmähte, in persona nach des Tages Last und Mühen mit seinem Koch den Küchenzettel des folgenden Tages durchzusehen. Aufmerksam verfolgte er den Bildungsgang seiner beiden Söhne. Besonders die neuzeitlichen Aufzählungen fesselten ihn. Auch dem Berliner Theaterleben schenkte er das regste Interesse bis in die allerjüngste Zeit hinein.

Eine Großmutter von 89 Jahren gestorben. Aus Södt bei Wörgl wird berichtet: Am 11. Dezember ist beim Denggen die 76jährige Witwe Magdalena Feuerfinger gestorben. Sie war Bäuerin beim Hölzl und später zu Firlching gewandert. Bei harter Arbeit und Hofismus hat sie auf diesen hochgelegenen Bauernhöfen ein gesundes und starkes Geschlecht herangezogen. Ihre neun Töchter haben sich alle verheiratet. Es leben 39 Enkelkinder der Magdalena Feuerfinger.

Buntes Allerlei.

Kassel. Ein tödlicher Unfall ereignete sich am Vorweihnachtsabend auf dem hiesigen Hauptbahnhof. Die Schaffnerin Emilie Reichbauer aus Frankfurt a. M. geriet unter die Räder eines Personenzuges. Mit schweren Verletzungen wurde sie noch am Abend durch die Bahnhofswache dem Landkrankenhaus zugeführt, wo sie am ersten Feiertag verstorben ist.

Stuttgart. Herzog Albrecht von Württemberg hat für die Hinderburgspende der deutschen Landwirtschaft mehrere Tausend Schweine zur Verfügung gestellt.

Wien. Wie verlautet, wurde der frühere kaiserliche Abgeordnete Dr. Kramarich, der wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden war, zu 15 Jahren schweren Kerkers, der frühere Abgeordnete Rastin zu 10 Jahren, der Parteiführer Gerwenka und der letzte Angeklagte Jamsal zu je fünf Jahren Kerkers begnadigt.

Anzeigen-Teil.

Präm. Gold. Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50, 1.

Zahnschmerz beseitigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. : 9-6 Uhr. Telefon 3118.

DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS